



Protokoll des Kantonsrats

1. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018): Konstituierende Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2014

Zeit: 08.30 – 12.55 Uhr

Vorsitz

Alterspräsident Hans Christen, Zug

bzw. Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern
4. Genehmigung der Kantonsratswahlen
5. Genehmigung der Regierungratswahlen
6. Wahl des Büros des Kantonsrats
- 6.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
- 6.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
- 6.3. Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
- 6.4. Wahl der beiden stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Vereidigung in der St.-Oswald-Kirche, Zug

7. Gelöbnis im Kantonsratssaal
8. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters
- 8.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
- 8.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
9. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers
10. Wahl der ständigen Kommissionen
11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanz aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat

1 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Ratsmitgliedern. Abwesend ist Anastas Odermatt, Steinhausen.

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Hans Christen**, begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung der Legislaturperiode 2015–2018. Er weist darauf hin, dass der Kantonsrat heute zum ersten Mal nach der neuen Geschäftsordnung vom 28. August 2014

tagt. Er stellt fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind und damit das Quorum gemäss § 44 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erreicht ist. Der Rat ist beschlussfähig.

2 **Mitteilungen**

Baudirektor Heinz Tännler muss sich wegen einer dringenden Verpflichtung bis ca. 09.00 Uhr entschuldigen.

Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR bedürfen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung der Bewilligung des Rats. Der Vorsitzende beantragt, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung inkl. Vereidigungs- und Gelöbnisakt allen Anwesenden zu erteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

3 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 9. Dezember 2014 die Beschwerde gegen die Gesamterneuerungswahl 2014 des Kantonsrats abgewiesen hat. Der Durchführung der heutigen Konstituierung des Kantonsrats steht also nichts mehr im Weg.

Er weist ferner darauf hin, dass kein Protokoll zur Genehmigung vorliegt. Die Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2014 und vom 11. Dezember 2014 werden gemäss § 14 Abs. 4 GO KR vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen letzter Sitzung am 29. Januar 2015 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle auch den Mitgliedern des abtretenden Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 2

4 **Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nach § 2 Abs. 1 GO KR das amtsälteste Mitglied, bei mehreren Mitgliedern mit gleicher Amtsdauer das älteste Mitglied das Alterspräsidium ausübt. Moritz Schmid und der Sprechende weisen je mit Eintritt in den Kantonsrat im Jahr 1999 das gleiche Amtsalter auf. Moritz Schmid ist um ein Jahr älter und müsste daher das Alterspräsidium übernehmen. Er strebt heute aber das Amt des Kantonsratspräsidenten an und verzichtet daher auf das Alterspräsidium. Der Vorsitzende dankt Moritz Schmid für diese kollegiale Geste und Grösse, sie zeugt von (Alters-)Weisheit.

Anschliessend wendet sich der Alterspräsident mit folgenden Worten an den Rat: «Am 30. Oktober 2014 habe ich von Landschreiber Tobias Moser eine E-Mail erhalten, die mich im Moment etwas nachdenklich gemacht hat. Sie lautete wie folgt:

«Im Auftrag des Kantonsratspräsidenten teile ich Dir mit, dass das Büro des Kantonsrats Dich heute zum Alterspräsidenten für die Konstituierende Sitzung der Amtsperiode 2015–2018 bestimmt hat. Dazu gratuliere ich Dir.» An eine solche Aufgabe hatte ich natürlich nicht gedacht. Nun bin ich auf einen Schlag nicht nur in die Senioren-, sondern direkt in Veteranenabteilung übergetreten. Ich kann damit leben; mit meiner Frau bin noch am Verhandeln.

Ich freue mich, dass ich die Ehre habe, als Alterspräsident die Legislatur 2015–2018 zu eröffnen. Meine Aufgabe ist es, die Konstituierende Sitzung bis zur Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche zu leiten. Ein Gutes hat die Sache: Für die Einsetzung des Alterspräsidenten werden keine Wahlzettel benötigt – die Staatskanzlei wird entlastet. Vor genau einer Woche hatten wir hier im Saal ein gegenteiliges Beispiel anlässlich der Wahl der kantonalen Schätzungskommission.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl als Kantonsrätin, Kantonsrat, Regierungsrätin und Regierungsrat. Alle hier im Saal sind bei den letzten Wahlen zum ersten Mal nach neuen Wahlsystemen gewählt worden: der Kantonsrat nach dem doppelten Pukelsheim, der Regierungsrat nach dem Majorz. Diese Wahlen haben einigen Staub aufgewirbelt und dann einige kampfeslustige Juristen, Wahlverlierer und auch die Gerichte beschäftigt. Es zeigte sich schlussendlich, dass alles korrekt war und zum Beispiel alle Kandidierenden für den Regierungsrat mit noch besseren Resultaten abgeschlossen haben. Ich glaube nicht sagen zu müssen, dass man für die nächsten Wahlen in vier Jahren einiges gelernt hat. Es kann nicht schaden.

Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, sich für das Wohl der Bevölkerung im Kanton Zug zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht immer eine leichte Aufgabe, und manchmal muss man auch über seinen Schatten springen. Denken Sie jedoch immer daran, dass unser schöner Kanton aus elf Gemeinden besteht. Wir sind verantwortlich, dass wir uns nicht nur für den Kanton einsetzen, sondern immer auch die Gemeinden im Auge behalten sollten. Die Entscheide müssen ausgewogen sein, sind Sie doch, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, von der Bevölkerung Ihrer Gemeinde gewählt worden. Das sollten Sie nicht vergessen. Sie haben deshalb auch einen Auftrag Ihrer Gemeinde zu erfüllen. Das Abwägen zwischen dem Interesse der Gemeinde und demjenigen des Kantons ist nicht immer leicht. Das Grosse besteht aus dem Kleinen, der Zugersee besteht auch nur aus Wassertropfen. Was im Kleinen nicht ausgewogen ist, wird im Grossen schwerlich funktionieren.

Die finanzielle Situation des Kantons hat sich in der letzten Legislatur grundlegend verändert. Die Steuereingänge sprudeln nicht mehr so wie auch schon. Die NFA wird von Jahr zu Jahr zur immer grösseren Belastung für unsere Staatsrechnung. Ein Ende dieser steigenden NFA-Beiträge an die Nehmerkantone ist nicht abzusehen. Es ist anscheinend aussichtslos, dass in Bern z. B. eine Belastungsobergrenze für die Geberkantone vom National- und Ständerat eingeführt wird. Meiner Meinung nach denken die eidgenössischen Parlamentarier aus den Nehmerkantonen nicht über ihre Nasenspitzen heraus. Aber es ist halt schwierig, über den Teller rand hinaus zu schauen, wenn der Teller immer schön mit Köstlichkeiten aus anderen Küchen gefüllt ist. Die Nehmerkantone spielen zu ihren Gunsten immer ihre Mehrheit im Rat aus. Für sie ist Nehmen seliger denn Geben. Es ist doch paradox, wenn die Geberkantone Sparprogramme starten müssen und die Nehmerkantone aus dem Vollen schöpfen können. Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis sich auch im restlichen Land das Bild der übervollen Schatzkammer des Kantons Zug ändern wird. An solche Wirklichkeiten werden sich die Nehmerkantone dann aber gewöhnen müssen.

Ähnliche Situationen gab es bis anhin auch in unserem Kanton mit dem ZFA. Die Geber, vor allem die Stadt Zug, schreiben seit Jahren rote Zahlen, und einige Gemeinden schliessen ihre Jahresrechnungen mit unanständigen Überschüssen in

zweistelliger Millionenhöhe ab. Ab nächstem Jahr wird sich das etwas verändern, und ich danke als Stadtzuger Kantonsrat der Regierung, dass sie endlich dazu bereit war, den ZFA neu zu ordnen. Dieser Dank geht auch an den Kantonsrat der letzten Legislatur, der dem Regierungsrat und der vorbereitenden Kommission gefolgt ist.

In der am 1. Januar 2015 beginnenden Legislatur wird uns die Arbeit nicht ausgehen. Als erstes grosses Geschäft wird uns Ende Februar die Schlussabstimmung des Jahrhundertprojekts «Stadttunnel» beschäftigen. Für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass der alte Kantonsrat die erste Lesung beraten musste und der neue Kantonsrat mit der zweiten Lesung Ende Februar 2015 diese Vorlage verabschiedet wird, sitzen doch 29 neue Kolleginnen und Kollegen hier im Saal. Ich ersuche alle neuen Ratsmitglieder, diese Vorlage genau zu studieren, damit sie unvoreingenommen ihre Stimme für oder gegen dieses Projekt abgeben können.

Bei aller Würde und bei aller Ernsthaftigkeit, welche unser Tun und Handeln als Parlamentarier oder Parlamentarierin bestimmen soll und muss, dürfen wir den Humor nicht vergessen. Wir beraten und entscheiden über Geschäfte, welche in den allermeisten Fällen direkt in das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingreifen oder indirekte Konsequenzen zeitigen. Da muss der Humor seinen Platz haben. Was bei aller Ernsthaftigkeit auch mit einer Prise Leichtigkeit gestaltet wird, hat bei Menschen länger Bestand, und ein gewisses Verständnis bei vielleicht unangenehmen Entscheiden ist grösser. Dies gilt auch hier im Saal: Ein Mitglied des Regierungsrats schluckt eine lächelnde Kröte leichter als eine, die einen *Lätsch* macht.

Die Stunden hier im Saal sind oftmals kräfteraubend und anstrengend, und die Entscheide sind vielleicht nicht immer so, wie man sie gerne hätte. Aber der Einsatz für das Wohl der Gemeinschaft ist nie umsonst. Ideen, Argumente, Meinungen – auch wenn sie keinen Niederschlag in den Beschlussesdokumenten finden – bereichern andere Ideen, Argumente und Meinungen. Der Austausch an sich bereichert schon, ob am Rednerpult, im Foyer des Kantonsratssaals oder am Wirtshaustisch.

Meine Damen und Herren, packen wir es gemeinsam an. In den nächsten vier Jahren wird uns die Arbeit nicht ausgehen, die Energie mit Sicherheit auch nicht. In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche konstituierende Sitzung und damit einen guten Start in die bevorstehende Legislatur.» *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 3

5 **Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 GO KR Karin Andenmatten-Helbling und Zari Dzaferi zu provisorischen Stimmzählenden ernennt. Sie üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 6.4 aus.

TRAKTANDUM 4

6 **Genehmigung der Kantonsratswahlen**

Vorlagen: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 (2464.1 - 14836); Separatdrucke aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2014 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl); Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf An-

trag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Die Einberufung des neu gewählten Kantonsrats erfolgte ausdrücklich unter der Bedingung, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen die Wahl des Kantonsrats nicht eintritt oder diese Beschwerde abweist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 5. Oktober 2014 für die Amtsdauer 2015–2018 habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass das Bundesgericht auf die hängige Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 13. November 2014 gegen die Wahl des Kantonsrats nicht eintritt oder diese Beschwerde abweist. Diese Bedingung ist mit dem Urteil des Bundesgerichts vom 9. Dezember 2014 erfüllt. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Kantonsratswahl vom 5. Oktober 2014 sowie der Wahl des nachgerückten Silvan Renggli fest.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

TRAKTANDUM 5

7 **Genehmigung der Regierungsratswahlen**

Vorlagen: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 (2464.1 - 14836); Separatdrucke aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2014 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl) und aus dem Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2014 (Endergebnis der Regierungsratswahl).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Die Wahlbeschwerden vom 10. Oktober 2014 und vom 15. Oktober 2014 betreffend Regierungsratswahlen sind mit Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 23. Oktober 2014 rechtskräftig entschieden. Gegen die Veröffentlichung des Endergebnisses der Regierungsratswahl im Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2014 lief die Rechtsmittelfrist am 20. November 2014 unbenutzt ab.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 5. Oktober 2014 für die Amtsdauer 2015–2018 habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass das Bundesgericht auf die hängige Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 13. November 2014 gegen die Wahl des Kantonsrats nicht eintritt oder diese Beschwerde abweist. Diese Bedingung ist mit dem Urteil des Bundesgerichts vom 9. Dezember 2014 erfüllt. Es werden keine anderen Anträge gestellt.

- Der Rat stillschweigend die Gültigkeit der Regierungsratswahl vom 5. Oktober 2014 fest.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl und wünscht ihnen weiterhin viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

TRAKTANDUM 6

Wahl des Büros des Kantonsrats**8** Traktandum 6.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für alle Wahlen gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR gilt: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Der Vorsitzende hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, Moritz Schmid zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Manuel Brandenburg begründet namens der SVP-Fraktion den Antrag, Moritz Schmid zum Kantonsratspräsidenten für 2015 und 2016 zu wählen. Moritz Schmid ist seit 1999 Mitglied des Kantonsrats, er ist ein bewährter Politiker und hat sehr viel Erfahrung. Es war in den vergangenen zwei Jahren Kantonsratsvizepräsident und konnte sich bereits einen Einblick in das Amt des Ratspräsidenten verschaffen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Moritz Schmid einstimmig zur Wahl.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim erfolgt und dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind nach § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Moritz Schmid	73
Philip C. Brunner	1
Thomas Lötscher	1
Silvia Thalmann	1

→ Der Rat wählt Moritz Schmid für die Jahre 2015 und 2016 zum Kantonsratspräsidenten.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neuen Kantonsratspräsidenten zur sehr guten Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich an dieser Stelle die Walchwiler Delegation mit unserem Gemeindepräsidenten Tobias Hürlimann an der Spitze, besonders willkommen heisse. In Walchwil habe ich meine politischen Wurzeln, und meine jeweiligen Wahlergebnisse in den Kantonsrat haben mir immer gezeigt, wie

sehr die Walchwiler und Wählerinnen über die Parteigrenzen hinaus meine politische Arbeit zu würdigen wussten. Diese Arbeit hätte ich nie leisten können, wenn ich nicht durch meine Familie vorbehaltlos unterstützt worden wäre. Meiner Familie, die fast vollzählig anwesend ist, allen voran meiner lieben Frau Trudy, gilt heute denn auch mein Dank von Herzen und mein spezieller Willkommensgruss.

Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, Sie haben mich für die Jahre 2015 und 2016 zum Präsidenten des Zuger Kantonsparlaments gewählt. Ich bedanke mich für die Wahl und das damit verbundene grosse Vertrauen. Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist nicht nur für mich persönlich eine grosse Ehre, sondern auch für meine Familie, für meine Wohngemeinde und für meine Partei, die SVP.

Ich verspreche, dass ich mich für dieses hohe Amt mit aller Kraft und Verantwortungsbewusst einsetze. Mein Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe dem Wohl der Allgemeinheit – dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung – zu dienen. Ich werde mich darum bemühen, den Rat unparteiisch, umsichtig, effizient und in der bewährten Kontinuität der letzten Jahre zu leiten. An dieser Stelle will ich denn auch meinem Vorgänger Alt-Kantonsratspräsident Hubert Schuler, für die angenehme und gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren danken. Ich wünsche ihm für die neue Aufgabe in seiner Fraktion viel Erfolg.

Ich freue mich auf das neue Amt. Besonders freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem designierten Landammann, Regierungsrat Heinz Tännler, mit dem neuen Vizekantonsratspräsidenten Thomas Lötscher und mit den Verantwortlichen der Staatskanzlei, allen voran Landschreiber Tobias Moser.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich nehme die Wahl und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten an.» *(Der Rat applaudiert.)*

Eine Delegation aus Walchwil betritt den Saal und gratuliert dem neuen Kantonsratspräsidenten. Die Ehrendame überreicht dem Gewählten einen Blumenstrauss.

Tobias Hürlimann, Gemeindepräsident von Walchwil, richtet folgende Grussadresse an die Anwesenden:

«Mit grosser Freude, Genugtuung und Stolz dürfen wir heute den dritten Kantonsratspräsidenten in der Geschichte Walchwils ehren und feiern. Im Namen der Einwohnergemeinde Walchwil gratuliere ich Dir, lieber Moritz, zu Deiner ehrenvollen Wahl und wünsche Dir viel Kraft, Freude und Wertschätzung für die Ausübung dieses hohen Amtes.

Walchwil hat seinen dritten Kantonsratspräsidenten. Walchwil pflegt ein intaktes Vereins- und Dorfleben, lebt von Traditionen und Bräuchen, profitiert von bewährtem Handwerk und Gewerbe, geniesst kulinarische Eigenheiten und schützt seine Eigenständigkeit. Walchwil ist reich an wunderschönen Naturlandschaften und hat ein mildes Klima. Nussbäume und Kastanienhaine bekleiden steile Hänge. So wurden die Walchwiler gerne – meistens liebevoll – mit der Kastanienfrucht, der *Chestene*, verglichen. Damit finden wir auch Vergleichbares für den neu gewählten Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid. Ich denke nicht an die markante, stachelige Gesichtsbehaarung, sondern an seine edlen Werte von Herzlichkeit, Hilfsbereitschaft, Zugänglichkeit und Feingefühl; er nimmt sich der Sorgen der Menschen an – ich spreche von der Edelkastanie Moritz Schmid. Moritz Schmid ist ein Kantonsrat aus seiner Gemeinde. Er vertritt sie mit Überzeugung und Herzblut. Er ist einer von Walchwil.

Sehr geschätzte Damen und Herren, ich freue mich, Sie in Walchwil empfangen, begrüssen und etwas verwöhnen zu dürfen. Sie werden Walchwil erleben können und ein Stück Walchwil nach Hause tragen. Dazu lade ich Sie im Namen des Gemeinderats herzlich ein!» *(Der Rat applaudiert.)*

9 Traktandum 6.1: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten**

Bevor der Rat zu dieser Wahl schreitet, gibt der **Alterspräsident** eine Erklärung ab: In der gestrigen Ausgabe der «Neuen Zuger Zeitung war unter dem Titel «Macht der offizielle Kandidat das Rennen?» zu lesen: «Wie unsere Zeitung weiss, wäre auch alt Stadtrat Hans Christen gerne Vizepräsident des Parlamentes geworden. Er setzte sich aber in der Fraktion mit seinem Wunsch nicht durch.» Es würde den Sprechenden erstens interessieren, woher die genannte Zeitung weiss, dass er gerne Vizepräsident des Kantonsrats geworden wäre. Ihm selbst ist das auf jeden Fall nicht bekannt. Zweitens hält er fest, dass er bei der FDP-Fraktion für dieses Amt nie ein Thema war. Er musste sich auch nie in der Fraktion durchsetzen, da er beim Fraktionschef keine Ambitionen für dieses Amt angemeldet hatte. Es wäre korrekt gewesen, wenn der Schreiber dieses Zeitungsartikels mit dem Sprechenden vorher Kontakt aufgenommen hätte. Für ihn war dies eine Zeitungsentee bester Güte und weit weg von journalistischem Feingefühl.

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Er hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, Thomas Lötscher zum Vizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Daniel Thomas Burch schlägt namens der FDP-Fraktion Thomas Lötscher zur Wahl als Vizepräsident vor. Thomas Lötscher ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Er hat an der HSG Betriebswirtschaft mit Vertiefung Marketing studiert und erfolgreich abgeschlossen. Er ist nicht nur ein Vollblutpolitiker, sondern engagiert sich auch mit Herzblut in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen und Vorständen im Kanton Zug. Seit 2003 sitzt er als Vertreter der Gemeinde Neuheim im Kantonsrat – und das immer in der hintersten Sitzreihe. Aber keine Angst! Thomas Lötscher ist alles andere als ein «Hinterbänkler». Seinen Sitzplatz wählt er mit Bedacht. Aufmerksam verfolgt er jede Debatte. Seine pointierten und überzeugenden *Statements* wecken Aufmerksamkeit und bewahren manch einen oder eine vor dem Dahindösen oder Einschlafen. Wenn es ihn juckt, tritt er ans Rednerpult und gibt ein klares und dezidiertes Votum ab, nicht selten mit einer guten Prise Schalk. Seine *Statements* betreffen nicht nur bestimmte Debatten und Themen, sondern auch den Ratsbetrieb an sich. Vor einer Woche hat er mit seinem Vorschlag zur Wahl der Schätzungskommission gezeigt, dass ihm ein effizienter Ratsbetrieb am Herzen liegt, und dem Rat damit unnötigen Zeitverlust erspart.

Der Votant bittet den Rat, Thomas Lötscher, einen engagierten und couragierten Volksvertreter, zum Vizepräsidenten zu wählen. Dieser wechselt damit von seinem Sitzplatz in der hintersten Reihe auf den «Bock» bzw. von Süden in den Norden des Ratssaals oder – wer weiss – von der Wärme in die Kälte. Von dort oben hat er einen noch besseren Überblick und kann unmittelbar Einfluss auf den Ratsbetrieb nehmen. Mit der Wahl von Thomas Lötscher zum Vizepräsidenten und – so ist zu hoffen – in zwei Jahren zum Präsidenten schreibt der Rat Geschichte, beschert er doch der Gemeinde Neuheim den ersten Vize- und in der Folge den ersten Kantonsratspräsidenten seit der Gründung des Bundesstaates anno 1848.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der Vorsitzende das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Thomas Lötscher	45
Beat Sieber	25
Adrian Andermatt	4
Daniel Abt	2

- Der Rat wählt Thomas Lötscher für die Jahre 2015 und 2016 zum Kantonsratsvizepräsidenten.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Kantonsratsvizepräsidenten zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Thomas Lötscher dankt für das Vertrauen und die Wahl zum Vizepräsidenten. Die Wahl ist für seine Wohngemeinde Neuheim, für seine Familie und den Gewählten selbst eine Ehre. Es ist aber auch eine Verantwortung, der er sich gerne stellt. Er wird sich bemühen, den Präsidenten in gebotener Art objektiv und neutral zu unterstützen. Er nimmt die Wahl an.

10 Traktandum 6.3: **Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler**

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmzählerin oder als Stimmzähler gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die beiden Stimmzählenden je separate Wahlen durchgeführt. Die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die CVP-Fraktion beantragt als Stimmzähler Kurt Balmer, die ALG-Fraktion beantragt als Stimmzählerin Rita Hofer. Es werden keine anderen Anträge gestellt. Die Kandidierenden befinden sich gemäss § 64 Abs.1 GO KR im Ausstand.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Wahlergebnisse bekannt:

Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Kurt Balmer	72
Rita Hofer	3
Rainer Suter	1

- Der Rat wählt Kurt Balmer für die Jahre 2015 und 2016 zum Stimmzähler.

Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	1	0	77	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rita Hofer	62
Vroni Straub-Müller	5
Kurt Balmer	3
Philippe Camenisch	1
Zari Dzaferi	1
Esther Haas	1
Andreas Hürlimann	1
Karl Nussbaumer	1
Rupan Sivaganesan	1
Jolanda Spiess-Hegglin	1

→ Der Rat wählt Rita Hofer für die Jahre 2015 und 2016 zur Stimmzählerin.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Stimmzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

11 Traktandum 6.4: **Wahl der beiden stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass laut § 4 Abs. 3 GO KR der Kantonsrat für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die beiden Stimmzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen diese Wahlen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR an den Wahlen teil. Die Fraktionen der zwei Stimmzählenden haben Beat Wyss (CVP) und Hanni Schriber-Neiger (ALG) als stellvertretende Stimmzählenden gemeldet. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

→ Der Rat wählt mit 79 Stimmen Beat Wyss zum stellvertretenden Stimmzähler.

→ Der Rat wählt mit 75 Stimmen Hanni Schriber-Neiger zur stellvertretenden Stimmzählerin.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Hans Christen**, stellt fest, dass damit der Kantonsrat für die 31. Legislatur konstituiert ist. Es folgt nun die Vereidigung in der Kirche St. Oswald in Zug. Der Alterspräsident dankt für die disziplinierte und speditive Sitzung und übergibt den Vorsitz dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten.

12 Vereidigung in der St.-Oswald-Kirche in Zug

Die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und dem Standesweibel, begeben sie sich zur Kirche St. Oswald. Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung einleitet, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Mario Hübscher.

Pfarrer **Andreas Haas** heisst die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats willkommen. Dass Regierungen ihren Amtsantritt mit der Kirche feiern, hat jahrhundertelange Tradition. Die Bedeutung einer solchen Feier hat sich mit der Veränderung der Gesellschaft allerdings gewandelt. Die Politiker kommen nicht in die Kirche, um sich von den Kirchenvertretern ihr Gottesgnadentum bestätigen zu lassen, und die Kirchenvertreter sind nicht hier, um den Politikern zu sagen, wo – salopp gesagt – Gott hockt. Vielmehr sind alle zusammengekommen, um in einer Zeit, die immer schneller, lauter und egozentrierter wird, einen Moment innezuhalten und jener Kraft Raum zu geben, die in jedem und jeder gegenwärtig ist, die alle miteinander verbindet und die jedem und jeder überraschende Wege zeigen kann.

Pfarrer **Mario Hübscher** beginnt mit einigen Versen aus dem Matthäus-Evangelium: *Ihr seid das Salz der Erde. Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr; es wird weggeworfen und von den Leuten zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäss darüber, sondern man stellt es auf den Leuchter; dann leuchtet es allen im Haus. So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen. Amen, das sage ich euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird auch nicht der kleinste Buchstabe des Gesetzes vergehen, bevor nicht alles geschehen ist. Wer auch nur eines von den kleinsten Geboten aufhebt und die Menschen entsprechend lehrt, der wird im Himmelreich der Kleinsten sein. Wer sie aber hält und halten lehrt, der wird gross sein im Himmelreich. (Matthäus 5, 13–19)*

Pfarrer Hübscher erinnert daran, dass Papst Franziskus kürzlich im europäischen Parlament Gelegenheit hatte, Politikern aus verschiedenen Parteien und mit verschiedenem religiösem Hintergrund zu begegnen. Gegen Schluss seiner Rede nahm er Bezug auf einen unbekanntem Autoren des zweiten Jahrhunderts, der schrieb, dass die Christen in der Welt das seien, was die Seele im Leib ist. Der Papst sagte dazu, dass es die Aufgabe der Seele sei, den Leib aufrecht zu erhalten, sein Gewissen und sein geschichtliches Gedächtnis zu sein. Er lud die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein, an einem Europa mitzubauen, das Träger von Wissenschaft, Kunst, menschlichen Werten und auch des Glaubens ist, das auf den Menschen schaut, ihn verteidigt und schützt. Damit erwähnte der Papst einen wichtigen Aspekt der Aufgabe von Politikerinnen und Politikern: Sind sie Menschen mit Idealen und

Werten, dann können sie die Seele sein, die den Leib des Gemeinwesens schützt, trägt und stützt. Politik ist ein Bild der Nächstenliebe, und Pfarrer Hübscher dankt den Anwesenden, dass sie bereit sind, diesen Dienst zu leisten.

Jesus hat vom Salz der Erde und vom Licht der Welt gesprochen. Mit dem Bild vom Salz im Teig sagt Jesus deutlich, dass seine Jünger zwar *im* Teig, also *in* der Welt, aber nicht *von* der Welt sind; sie sagen nicht einfach das, was alle sagen und was alle hören wollen, sondern sind die Würze und widersprechen, wo die Menschlichkeit auf dem Spiel steht. Das braucht Mut, Phantasie, Geschick und manchmal auch Diplomatie. Dieser Einsatz macht letztlich aber glaubwürdig und vertrauenswürdig. Und genau das ist es, was das Brot der Gesellschaft erst geniessbar macht.

Als Vertreter verschiedener Parteien müssen Politiker und Politiker verschiedene Schwerpunkte in die Diskussion einbringen. Es ist deshalb nicht immer einfach, einander zu verstehen. Wichtig ist, auf die innere Stimme zu hören und der Versuchung zu widerstehen, zur Polemik zu greifen. Dazu braucht es auch eine Entscheidung des Herzens, den anderen wirklich verstehen zu wollen. Der deutsche Bundestag hat vor einiger Zeit zum heiklen Thema der Sterbehilfe eine sogenannte Orientierungsdebatte durchgeführt, bei welcher der Fraktionszwang aufgehoben war. Klemens Fehr von der Zeitschrift «Neue Stadt» schreibt dazu in einem offenen Brief: «Es hat mich angenehm überrascht, dass Sie sich für das heikle Thema Zeit genommen haben, aber auch in welcher Atmosphäre und wie differenziert Sie die Debatte geführt haben. Sie haben ungewohnt offen gesprochen und sich weder gescheut, Gefühle zu zeigen noch ganz persönliche Erlebnisse mit Sterbenden einfließen zu lassen. Unterschiedliche Positionen hatten Platz. Nicht immer gingen Parlamentarier mit den Erwartungen von Kollegen so respektvoll um. Für mich zählt die Debatte zu den Sternstunden im Bundestag.»

Die anwesenden Politikerinnen und Politiker sind bereit zu ihrer Vereidigung. Sie können ihre Regierungsverantwortung nur gemeinsam tragen, und sie werden dazu die Hilfe des Heiligen Geistes, des Geistes Jesu Christi, der uns vom Vater gesandt wurde, gebrauchen können. Sie werden das erfahren und spüren, wenn sie einander helfen. Pfarrer Hübscher dankt den Anwesenden, dass sie bereit sind Entscheide zu fällen. Zusammen mit allen Menschen der Kirche betet er dafür, dass es Entscheide für das Wohl der Menschen im Kanton Zug und weit darüber hinaus seien.

Pfarrer **Andreas Haas** stellt ein Gedicht der deutschen Dichterin Carola Moosbach in den Mittelpunkt seiner Ansprache. Carola Moosbach hat zu den Kantaten von Johann Sebastian Bach tiefgründige Texte verfasst, die sie «poetische Kommentare» nennt. In ihrem Kommentar zur Bachkantate «Wir danken Dir, Gott, wir danken Dir» (BWV 29) spricht sie von der Situation des heutigen Menschen, der in Frieden und Wohlstand leben und seine Welt gestalten kann. Dass wir im Kanton Zug in Frieden und vor allem in Wohlstand leben, ist ein Allgemeinplatz, den man als Zugerin oder Zuger schon fast nicht mehr hören mag, vor allem wenn er uns von Auswärtigen unter die Nase gerieben wird. Dass wir diesen Wohlstand teilen sollen, sind sich wahrscheinlich alle einig; *wie* das aber geschehen soll, darüber entstehen Auseinandersetzungen. Carola Moosbach leitet unseren Blick in ihrem Text auf mögliche Wege, um kreative Lösungen zu finden, wenn sie schreibt: «Dank sei den Lüften, die uns beflügeln / Dank sei der Stimme, die Wege zeigt.»

Kantons- und Regierungsrat werden in den nächsten vier Jahre immer wieder um diese Themen ringen: wie wir Wohlstand teilen – in unserem Kanton und darüber hinaus –, wie wir eine menschliche Gesellschaft gestalten. Vielleicht kann es da gut tun, sich manchmal zu erlauben, in die Lüfte zu gehen – im doppelten Sinn des Wortes: Manchmal tut Streit gut; manchmal tut es gut, den Kopf zu lüften, um so dem Geist nahezukommen. Manchmal tut es auch gut, innezuhalten, in sich hinein-

zuhören und diese Stimme, die in unserer lauten Zeit rasch übertönt wird, in sich wirken zu lassen und sich von ihr vielleicht ganz überraschende Wege zeigen zu lassen. Es sei aber gewarnt: Auf diesen Geist und diese Stimme zu hören, kann auch etwas Subversives haben. Es könnte nämlich sein, dass man als Politiker plötzlich für Lösungen begeistert wird, welche die eigenen Parteikolleginnen und -kollegen nicht mehr verstehen und die Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien auch nicht, weil die Lösung nämlich derjenigen einer anderen Partei entsprechen würde. Genau dann aber ist man wahrscheinlich einer kreativen, geistvollen Lösung nahe. Genau dann kann die Stimme, die Christinnen und Christen «Gott» nennen, mitten im politischen Alltag wirken.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** richtet folgende Worte an die Anwesenden:

«Wir haben uns hier in der Kirche St. Oswald nach gutem Brauch im Auftrag der Kantonsverfassung versammelt. Diese bestimmt in § 18, dass die vom Souverän gewählten Behörden zu Beginn jeder Legislatur durch Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze zu verpflichten sind. Wir werden dies gemeinsam im Bewusstsein tun, dass all unser parlamentarisches Schaffen das Wohl der Zuger Bevölkerung und unseres Kantons zum Ziel hat. Es ist für mich als frisch gewählten Kantonsratspräsidenten eine grosse Ehre und ein bewegendes Erlebnis, in diesem Gotteshaus mit der Vereidigung meine erste Amtshandlung vorzunehmen.

Mit den Worten von Pfarrer Mario Hübscher und Pfarrer Andreas Haas haben wir uns auf die legislative Arbeit der nächsten vier Jahre eingestimmt. Ich danke den beiden Pfarrern für Ihren Zuspruch und die besinnlichen Gedanken, mit denen sie unsere Vereidigungsfeier begleitet haben. Mein Dank gilt auch dem Organisten für die musikalische Umrahmung unserer Feier. Mit dem Segen, den die beiden Pfarrerherren uns auf den Weg ins Parlamentsgebäude mitgeben, wollen wir uns aber auch bewusst werden, dass das Geschick unseres Handelns und die Klugheit unserer Entscheide nicht alleine in unserer Hand und in unserem Ermessen liegen. Das aber, wofür wir selbst in der Verantwortung sind, wollen wir mit dem gebotenen Ernst, dem gebührenden Respekt der erforderlichen Umsicht tun.

Lassen Sie mich dazu ein paar persönliche Gedanken äussern. Wir alle wissen, dass in den kommenden Jahren auch unpopuläre und schwierige Entscheide auf uns zukommen. Ich denke etwa an das Sparprogramm, an Fragen rund um den Stadttunnel und andere kontroverse Infrastrukturprojekte; ich denke an den NFA oder an die Probleme, die durch eine ungünstige demografische Entwicklung, durch mangelhafte Integration oder ein schwaches Wirtschaftswachstum ausgelöst werden. Dazu haben wir uns eine eigene Meinung zu machen und müssen diese auch offen vertreten; sich hinter dem *Mainstream* oder hinter der Meinung der anderen zu verstecken, bringt uns nicht weiter. Das erfordert oftmals Zivilcourage, aber auch den gehörigen Respekt gegenüber demokratisch gefällten Mehrheitsentscheiden, wenn die politische Ausmarchung vorüber ist. «Es ist nicht schwer, ein Demokrat zu sein, solange man zur Mehrheit gehört. Demokratische Gesinnung muss man beweisen, wenn man in die Minderheit versetzt worden ist. Diese demokratische Grundregel anerkennen nur solche Leute nicht, für die Freiheit immer nur ihre (eigene) Freiheit ist.» Diese Sätze stammen vom sozialdemokratischen Bundesrat Willi Ritschard und sie sollen uns heute daran erinnern, dass kantonale Parlamente in dieser Zeit auch gefordert sind, wenn von unberufener Seite an unserem schweizerischen Staatswesen und der Staatsleitung herumgedoktert wird, um Mehrheitsentscheide zu relativieren.

Bleiben wir bei Willi Ritschard. Von ihm stammt auch die Einsicht, dass «Heimat dort ist, wo man keine Angst haben muss». Wir tun gut daran, die Bedeutung dieses Satzes und seine möglichen Konsequenzen ernst zu nehmen, wenn wir in Zukunft

über Kriminalität, Gewaltbereitschaft, organisiertes Drogenverbrechen und andere Bedrohungen unserer Zuger Bevölkerung diskutieren. «Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss.» Die Schweiz als Ort, wo man keine Angst haben muss: Dieser Heimat müssen wir Sorge tragen und täglich an den Bedingungen arbeiten, dass die Angst in der Bevölkerung nicht zum alltäglichen Zustand wird.

Kaum an einem anderen Ort der Welt werden die Menschen älter als in der Schweiz. Das hat viele Gründe: Wohlstand, Lebensqualität, soziale Vorsorge, solide Absicherung im Alter und ein hervorragendes Gesundheitssystem. Für viele wird deshalb das Spital, das Alters- und Pflegeheim oder das Demenz-Zentrum zu einem Ort des heimatlichen Geborgenseins. Der Ort also, wo Ärzte, Schwestern, Kranken- und Hilfspersonal sich bemühen, den Patienten die Ängste zu nehmen und Hoffnung zu geben. Es ist gerade hier in der Kirche St. Oswald angebracht, daran zu erinnern, dass es früher die Kirche war, die nicht nur die Schulbildung und die soziale Armenhilfe, sondern auch die Fürsorge und Pflege für Kranke und Gebrechliche übernommen hat. Das Pflegepersonal stammte aus den Klöstern, so auch aus dem Kloster Menzingen, das jetzt aber selber damit beschäftigt ist, sein einstiges Pflegepersonal, das in aller Welt tätig war, bei sich zu pflegen. Das gilt auch für die evangelische Diakonie im «Ländli» in Oberägeri. Heute sind wir auf ausländisches Pflegepersonal angewiesen. Aber Hand aufs Herz: Wir wissen natürlich alle, dass diese ausländischen Hände in ihrer eigenen Heimat fehlen, weil auch dort die Menschen älter werden und einen Anspruch auf stetig verbesserte Gesundheitssysteme haben. Es gibt nur drei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen: Wir fördern endlich in der Schweiz massiv die Attraktivität des Pflegeberufs, oder wir reduzieren die Bürokratie, die damit verbunden ist, um die Hälfte. Oder aber wir setzen uns über moralische Bedenken hinweg und ziehen weiterhin menschliche Ressourcen aus dem Ausland ab.

Sie sehen also, dass es für uns Politikerinnen und Politiker viel zu tun gibt; nicht zuletzt sind auch die hausgemachten Probleme zu lösen, die zu lange auf die lange Bank geschoben wurden. Aber ich glaube für alle hier zu sprechen, wenn ich sage, dass wir uns auf diese Herausforderungen freuen und mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir nehmen diese Verantwortung respektvoll wahr, indem wir im fairen Dialog zusammen Lösungen erarbeiten. Wir wollen dies vor allem auch im Hinblick auf kommende Generationen tun. Für uns Parlamentarier gilt nach wie vor: «Der Weg ist das Ziel», weil das, was wir im Parlament erreichen, uns überdauern soll. Wenn der Weg das Ziel ist, dann muss man sich auch bewusst werden, woher man kommt. Dazu haben wir mit der 700-Jahr-Feier der Schlacht am Morgarten im nächsten Jahr schon bald eine einmalige Gelegenheit.

Bevor wir nun zur Vereidigung schreiten, wünsche ich uns einen kurzen Augenblick der Besinnung. Er soll uns Gelegenheit geben, ein paar Gedanken unseren Familienmitgliedern und Freunden zu widmen, und wir wollen auch unserer Kolleginnen und Kollegen gedenken, die am 27. September 2001 jäh aus dem Leben gerissen wurden.

Der **Vorsitzende** bittet Landschreiber Tobias Moser, nach vorne zu treten und die Eidesformel zu verlesen. Die Anwesenden erheben sich

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die Kantonsratsmitglieder und die Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.»

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren ein Bittgebet. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons und Regierungsräte in den Kantonsratssaal zurück.

Ansprache des neuen Kantonsratspräsidenten

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** mit folgenden Worten die Mitglieder des Kantonsrats:

«Sie haben sich als Kandidaten für eine ehrenvolle Tätigkeit zur Verfügung gestellt und sind durch die Wahl von den Zugerinnen und Zugern auch dazu bestimmt worden. Sie haben sich bereit erklärt, der Zuger Bevölkerung zu dienen und deren Willen umzusetzen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, zusammen mit allen politischen Kräften im Parlament die anfallenden Aufgaben engagiert und umsichtig zu lösen. Wir sind gemeinsam dem Volkswohl verpflichtet, dies nicht nur für ein Jahr, sondern mindestens für die ganze kommende Legislatur. Durch die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche sind Sie nun auch rechtskräftig in Ihr Amt eingesetzt.

Ich danke dem Alterspräsidenten Hans Christen herzlich für seine Worte, mit denen er die neue Legislaturperiode eröffnet hat. Ein herzlicher Willkommensgruss geht an die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mögen sie sich gut in die neue Materie einarbeiten und sich mit Respekt und mit einem achtsamen Umgang, den wir in diesem Parlament pflegen, in die Parlamentsarbeit einbringen. Dem neuen Vizepräsidenten Thomas Lötscher gratuliere ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Dir für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren.

Den Mitgliedern des Regierungsrats danke ich auch im Namen des Kantonsrats für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, für klare und gut verständliche Vorlagen sowie für Ihr Verständnis dafür, dass der Rat gegebenenfalls Ihre Anträge und Standpunkte nicht immer vollumfänglich unterstützen kann. Ich möchte der Regierung auch zu bedenken geben, dass wir ein Milizparlament sind und deshalb eine gewisse Zeit beanspruchen müssen, um die Vorlagen zu studieren und die damit verbundenen Abklärungen vorzunehmen. Das ist in der vergangenen Legislatur leider etwas in Vergessenheit geraten. Ein herzlicher Dank für die ausgezeichnete und verlässliche Zusammenarbeit geht an Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renee Spillmann Siegwart, an Standesweibel Hans Peter Rosenberg und dessen Stellvertreterin Pascale Schriber-Iten, an die zuverlässigen Frauen des Parlamentsdiensts, Monika Benhaida und Silvia Nussbaumer – sie ersetzt Sandra Sambach, die im Mutterschaftsurlaub ist und danach etwas kürzer treten will – sowie an alle fleissigen Helferinnen und Helfer des Sekretariats der Verwaltung. In den vergangenen sechzehn Jahren als Kantonsparlamentarier durfte ich Sie alle als kompetente und hilfsbereite Fachpersonen erleben, die äussert speditiv und mit viel Freude arbeiten. *Last but not least* danke ich den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die mit ihrer sachlichen Berichterstattung einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung in der Bevölkerung leisten.

Nach dem intensiven Vorjahr mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kantonsrats wartet auf uns wiederum ein reich befrachtetes Arbeitsprogramm mit einer Vielzahl von komplexen und für unseren Kanton bedeutungsvollen Geschäften. Ich nenne als Beispiele nur die Umfahrung der Stadt Zug mit dem Stadttunnel

und «ZentrumPlus» oder die Erweiterung der Kantonsschule in die Gemeinden Zug, Cham und Menzingen. In einer Zeit, da auch der Kanton Zug Defizite budgetiert, ist es notwendig, mit den Finanzen unserer Steuerzahler behutsam umzugehen. Übertriebenen Begehrlichkeiten und Forderungen ist entschieden eine Absage zu erteilen. Auch der Kanton Zug darf nicht zuwarten, bis er den Boden unter den Füssen verliert. Er darf die Bodenhaftung nicht verlieren. Er muss sich pragmatisch am Machbaren orientieren und auf das bloss Wünschbare verzichten. Das heisst aber auch, dass wir den Standortwettbewerb nie aus den Augen verlieren dürfen, denn nur unter Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit werden wir auch in Zukunft in der Lage sein, die anstehenden Aufgaben zu finanzieren. Die Kriterien der Standortqualität reichen von der Budgetdisziplin bis zur individuellen Lebensqualität, von guten Rahmenbedingungen für Innovationen bis zum Niveau der Schulbildung, vom guten Lebensraum für Familien und Senioren bis zur sozialen Absicherung der wirklich Bedürftigen und Benachteiligten. Und ich sage es auch hier noch einmal: Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss. Damit meine ich, dass wir konsequent Massnahmen gegen Kriminalität, Jugendaggression, häusliche Gewalt, Verwahrlosung im öffentlichen Raum und Rowdytum der motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer ins Auge fassen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsweise im Parlament entspricht unserer gewachsenen Kultur, auf die wir zu Recht stolz sein dürfen. Bei den Aufgaben, die auf uns zukommen, wird vieles kontrovers sein. Viele Probleme werden uns Kopfzerbrechen machen. Viele Erfordernisse werden nicht einfach zu erfüllen sein. Deshalb werden – und sollen – die Meinungen aufeinander prallen; deshalb werden – und wollen – wir mit verschiedenen Ansichten konfrontiert sein. Dennoch richte ich den Appell an Sie: Votieren Sie nicht verletzend oder personenbezogen, sondern bleiben Sie stets sachlich in Ihrer Argumentation. Respektieren Sie auch die Meinungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rat!

Ein grosser Teil unserer Arbeit wird in den Kommissionen geleistet, wo in der Regel auch die Vorentscheide fallen. Die Qualität der Mitglieder eines Parlaments wird nicht an der Anzahl der Vorstösse und nicht an der Länge der Voten gemessen. Helfen Sie in diesem Sinne mit, den Ratsbetrieb rationell und effizient zu gestalten. Ich gehe mit gutem Beispiel voran und kündige Ihnen fürs Erste eine kleine organisatorische Änderung an: Das gemeinsame Mittagessen bei einer Doppelsitzung soll beibehalten werden, allerdings ohne das bisherige Dessert. Konfekt und Schöggeli zum Kaffee – mit oder ohne *Digestiv* – sind selbstverständlich. Ich will so die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.30 Uhr eröffnen können. Anstelle des Desserts werde ich zwischen 14.30 und 15.00 Uhr eine viertelstündige Kaffeepause einschalten. Dadurch erwarte ich am Nachmittag eine bessere Sitzungspräsenz. Ich finde es nicht kollegial, wenn zeitweise fast die Hälfte des Parlaments abwesend ist und die Beschlussfähigkeit festgestellt werden muss. Dem *Dresscode* bitte ich mehr Beachtung zu schenken. Einen Veston finde ich angebracht.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns, gemeinsam die nächsten vier Jahre anzugehen, um die Zukunft unseres Kantons mitzugestalten. Gehen wir an die Arbeit!»
(*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 7

13 Gelöbnis im Kantonsratssaal

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen müssen. Er bittet alle Kantons- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den

Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen. Der Rat erhebt sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die nach vorne getretenen Kantons- und Regierungsratsmitglieder sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 8

Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters

14 Traktandum 8.1: Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, Statthalter Heinz Tännler zum Landammann zu wählen.

Karl Nussbaumer schlägt namens der SVP-Fraktion vor, Baudirektor Heinz Tännler für die kommenden zwei Jahre zum Landammann zu wählen. Heinz Tännler gehört seit acht Jahren dem Regierungsrat an; vor zwei Jahren wählte ihn das Parlament ehrenvoll zum Statthalter. Heinz Tännler war selber neun Jahre lang Mitglied des Kantonsrats. Als Parlamentarier stand er der damaligen Spitalkommission vor und gehörte der Engeren Staatswirtschaftskommission an. In all diesen Jahren hat er sich mit viel Engagement und Dynamik für den Kanton Zug eingesetzt, wie es seinem sportlichen Naturell entspricht. Das Amt des Landamanns wird ihn zu weiteren Höchstleistungen anspornen, nicht nur aus persönlichem Antrieb, sondern zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger. In diesem Sinn empfiehlt der Votant Heinz Tännler wärmstens zur Wahl und dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats in die Funktion des Landamanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	3	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Heinz Tännler	74
Urs Hürlimann	1
Manuela Weichelt-Picard	1

→ Der Rat wählt Heinz Tännler für die Jahre 2015 und 2016 zum Landammann.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Landammann zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Landammann **Heinz Tännler** dankt für die ehrenvolle Wahl und die Gratulation und wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Der Kanton Zug hat ein aufregendes Wahljahr hinter sich. Denken wir nur an die vielen Verfahrensänderungen und an die Stichworte Doppelter Pukelsheim, Majorz statt Proporz oder vorgedruckte Wahlzettel. All diese Neuerungen haben für viel Aufregung gesorgt und nicht zuletzt den Juristen reichlich Futter geliefert. In der Zwischenzeit haben sich die Wogen jedoch geglättet. Geblieben ist die Erkenntnis, dass sich unser politisches System nicht so leicht aus den Angeln heben lässt.

Nun aber, am Schluss des Jahres, liegt doch noch ein Hauch von Revolution in der Luft. Mit der Wahl meiner Person zum Landammann haben Sie nämlich dafür gesorgt, dass erstmals ein SVP-Vertreter das ehrenvolle Amt im Kanton Zug bekleiden darf. Da fragt man sich natürlich: Kommt das gut? Können wir noch ruhig schlafen, nachdem schon der Kantonsratsvorsitz an die SVP ging? Was bedeutet diese Machtballung für das Zugerland? Ich kann Sie beruhigen. Unser politisches System ist ja sehr basisdemokratisch und deshalb mit wirkungsvollen Barrieren gegen übermässige Machtfülle ausgestattet. In diesem Land will man keine absolutistischen Herrscher, schon gar nicht auf dem Posten eines Landammanns. Das war notabene nicht immer so, denn der Landammann war in den Landsgemeindekantonen bis zur Gewaltentrennung im 19. Jahrhundert nicht nur Vorsitzender der Regierung, sondern zugleich auch Richter des jeweiligen Standes.

Diese Zeiten sind endgültig vorbei. Geblieben ist die Funktion des Regierungsvorsitzes, allerdings mit stark beschnittenen Befugnissen. Ein Blick in das Organisationsgesetz und in die Geschäftsordnung des Regierungsrats zeigt, dass Sie nicht viel zu befürchten haben. Es ist dem Landammann nämlich nur vorbehalten, die Sitzungen der Regierung zu leiten, Zusatzsitzungen einzuberufen und den Stichtscheid zu fällen, wenn sich bei Abstimmungen ein Patt ergeben sollte. Erfahrungsgemäss ist das bei einem wachen Siebnergremium kaum je der Fall. Die politischen Instrumente des Landammanns taugen also nicht für Allmachtsphantasien, die Chancen dieses Amtes liegen definitiv woanders. Der Landammann kann in erster Linie ein Botschafter sein, und zwar nicht ein Botschafter zum eigenen Wohl, sondern ein Botschafter für den Kanton Zug und seine Bevölkerung. Er kann Ideen nach aussen tragen, kann Diskussionen in Gang setzen, und er kann versuchen, die oftmals stereotype Wahrnehmung des Kantons Zug zu korrigieren. Neben dieser Botschafterfunktion kann er aber auch aufmuntern, wenn es nötig ist; er kann eine Art *Cheer Leader* sein, ein Stimmungsaufheller. Gerade in den vergangenen Monaten hat ja der Optimismus da und dort etwas gelitten – verständlicherweise, muss man sagen, denn die Aussicht, den Gürtel enger schnallen zu müssen, ist gewiss nicht erfreulich. Man kann solchen Situationen aber auf verschiedene Art begegnen. Man kann sie bedrückt und defensiv angehen, den Bestand verwalten oder die Eigeninteressen in den Vordergrund stellen. Man kann solche Durststrecken aber auch immer als Chance sehen, als Chance nämlich, gestärkt und wettbewerbsfähiger denn je aus solchen Wellentälern herauszukommen. Ich bin der Überzeugung, dass wir diesen zweiten Weg wählen sollten. Statt auf Vorrat zu jammern, gilt es meiner Meinung nach das zu tun, was uns seit je stark gemacht hat: die Standortvorteile pflegen und sie weiter ausbauen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei ohne Zweifel die guten Rahmenbedingungen für Bevölkerung und für die Wirtschaft. Dazu zählen nicht nur attraktive Steuersätze, genauso wich-

tig sind auch gut funktionierende, moderne Infrastrukturen. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten gut und richtig investiert, mit Erfolg, wie wir wissen, denn Zug ist kein Schlafkanton geworden, sondern ein starker Werkplatz geblieben. Mehr noch: Gemessen an der nationalen Entwicklung ist die Zahl der Arbeitsplätze hier überdurchschnittlich stark gewachsen, dies mit dem Ergebnis, dass wir heute nach Basel-Stadt die zweithöchste Arbeitsplatzdichte pro Einwohner haben.

Sie sehen also: Bei uns arbeitet nicht nur das Geld, wie oft stereotyp behauptet wird. Wir sind kein Monaco. Bei uns arbeiten viele Menschen und finden damit ein Auskommen für ihre Familien. Kurz: Eine starke Wirtschaft dient uns allen. Wenn wir als öffentliche Hand unsere sozialen Aufgaben weiterhin wahrnehmen wollen, wenn wir preisgünstiges Wohnen fördern, nötige Strukturen verbessern oder Energiesparmassnahmen finanziell unterstützen wollen, dann müssen wir dieses Geld erst mal generieren. Und das können wir nur, wenn wir die Infrastrukturen für Bildung, Gesundheit, Sicherheit sowie öffentlichen und privaten Verkehr nicht vernachlässigen. Auch hier gilt: Stillstand ist Rückschritt.

Ich freue mich sehr auf das Amt als Landammann. Es gibt mir die Möglichkeit, mich über meinen Direktionsauftrag hinaus für das Wohl der Zugerinnen und Zuger einzusetzen. Die Aufgabe des Landammanns ist ja vor allem die eines Kommunikators, der hinaus geht, vorträgt, diskutiert; der aber auch zuhört und Rückmeldungen in die Regierung trägt. Das will ich mit vollem Engagement tun.

Ich danke meiner Familie, vor allem meiner Frau Cornelia, sowie meinen Kollegen im Regierungsrat, insbesondere Beat Villiger, der mich achtsam, aber mit scharfer Konsequenz auf dieses Amt vorbereitet hat. Ich danke auch dem Kantonsrat sowie der Delegation meiner Wohngemeinde Zug. Ich nehme die Wahl an.» (*Der Rat applaudiert.*)

Von der Ehrendame der Delegation der Einwohnergemeinde erhält der neue gewählte Landammann einen Blumenstrauss überreicht. **Dolfi Müller**, Stadtpräsident von Zug, überbringt folgende Grussworte:

«Huldigungen und Demokratie – das passt nicht so richtig zusammen. Das ist auch gut so. Nichtsdestotrotz tauche ich hier schon zum dritten Mal zu einer Huldigung auf. Nach Vreni Wicky und Matthias Michel ist schon wieder ein Stadtzuger an der Reihe. Den Stadtzugern traut man offenbar viel zu – wir haben es auch beim Stadttunnelbeitrag wieder erlebt. (*Der Rat lacht.*) Das freut uns natürlich. Heinz Tännler jedenfalls ist immer etwas zuzutrauen, dafür spricht schon sein grosser Leistungsausweis, und darum nennt man ihn im Kanton Zug manchmal auch den «General». Vor zwölf Jahren stieg ich als kleiner Feld-Wald-und-Wiesen-Anwalt mit einer Führungsspanne von exakt einer halben Sekretariatsstelle ins politische Führungsgeschäft ein. Als Nichtunternehmer habe ich mich etwas mit Menschenführung auseinandergesetzt und bin dabei auf eine interessante Führungstypologie gestossen: Führungspersonen sind entweder gelb, blau, grün oder rot. Die Gelben sind die inspirierenden Motivatoren, die Blauen die gründlichen Analytiker, die Grünen die sozialverträglichen Vermittler und die Roten – ja – das sind die Macher. Da verwundert es natürlich nicht, dass alle Exekutivpolitiker Rote sein wollen. Zumindest Heinz Tännler ist – so sehe ich das – tatsächlich ein Roter. Bei den Roten ist allerdings Vorsicht geboten: Wenn nur noch Rote im Regierungs- oder im Stadtrat sitzen, dann sieht die Führungslehre ziemlich schwarz: Der Kampf der Alpha-Tiere endet meistens in einem Desaster. Das führt dann zu *star wars* – wie einst die sonntäglichen Tennisduelle um den Allmend-Clubmeister zwischen Regierungsrat Tännler und Alt-Stadtschreiber Cantieni. Der gute Turi kam am Montag kaum mehr die Stadthautstreppe hoch, vor allem, wenn er verloren hatte. Auch Heinz Tännler ist ohne

Zweifel ehrgeizig; verlieren ist nicht sein Ding. Aber er tut auch alles, um die Steine aus dem Weg zu schaffen, und diese fallen in der Politik immer wieder vom Himmel. Wenn andere die Flinte ins Korn werfen, startet Heinz Tännler erst richtig durch. Und wenn es so richtig brennt, dann kommt die Stunde des *animal politique* Heinz Tännler. Da wird er zappelig und kann sich kaum mehr auf dem Stuhl halten, wie vor kurzem wieder erlebt bei einer Quartierveranstaltung zum Thema «Kantons-spitalareal» in der PH Zug. «Händ enand gärn» ist definitiv nicht Heinz Tännlers Sache. Pragmatisch und lösungsorientiert ist er trotzdem sehr wohl. Dafür braucht es viel Empathie und vor allem die Fähigkeit, andern zuzuhören. Und die hat er ohne Zweifel. Vielleicht ist Heinz Tännler sogar ein verkappter Grüner, das sind – wie Sie wissen – die Einfühlsamen unter den Führungstypen. Ich würde sogar behaupten, Heinz Tännler sei viel sensibler als er manchmal tut. Da steckt ohne Zweifel ein weicher Kern in der rauen Schale. Als Zuger Landammann kommt ihm das nur entgegen: Als General hat er sich in harten Sachgeschäften tausendmal bewährt, jetzt ist auch emotionale *leadership* gefragt. Darum gibt es in anderen Ländern neben den Ministerpräsidenten immer auch einen Staatspräsidenten.

Ich bin ein grosser Freund von Entdeckergeschichten. Am meisten faszinieren mich die Männer, die vor hundert Jahren den Südpol eroberten. Da ging es ums nackte Überleben, und manchmal entschieden Details über Sieg oder Niederlage, über Leben und Tod. Das war Leben pur, jenseits aller Komfortzonen. Vom Polarforscher Raymond Priestley gibt es dazu ein wunderbares Zitat. Es geht dabei um die Frage, mit wem er am liebsten zum Südpol aufbrechen würde, und es lautet sinngemäss: Wenn du eine generalstabsmässige Organisation willst, dann geh mit Scott – der allerdings trotzdem umkam; wenn du einen schnellen und effizienten Vorstoss zum Pol machen willst, dann geh mit Amundsen – der es mit seinen Hundeschlitten tatsächlich als Erster zum Südpol schaffte; aber wenn *der Tüüfel dä lätz* nimmt, dein Schiff von den Eismassen erdrückt wird und du das überleben willst, dann geh auf die Knie und bitte Gott um Shackleton – auf Zugerdeutsch: *Get down on your knees and pray for Shackleton*. Auch politisch gibt es solche Südpolprojekte, und da sage ich Ihnen ganz offen: Wenn es wirklich stürmt und schneit, dann gehe ich am liebsten mit Heinz Tännler.

Lieber Heinz, nimm Dir mal eine kurze Auszeit und lies in Musse dieses Buch über die Eroberung des Südpols, das ich Dir hier überreiche. Und dann brechen wir 2015 wieder auf zu neuen Ufern. Mit Dir am Steuerruder werden wir überleben, ja vielleicht sogar siegen. Ich danke Dir für deinen bedingungslosen Einsatz bei so manchem kantonal-städtischen Projekt – und gönne Dir zwischendurch ein bisschen Musse und Erholung. Es muss nicht immer der Südpol sein.» (*Der Rat applaudiert.*)

15 Traktandum 8.2: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard zur Statthalterin zu wählen.

Andreas Hürlimann als Sprecher der ALG-Fraktion: Bei der Neukonstituierung des Kantonsrats und der Bestellung seiner Organe wird unter anderem auch das Funktionieren der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen gefeiert. Man feiert, dass die Schweiz und auch der Kanton Zug eine grosse Tradition des Föderalismus, der Gewaltenteilung und der Demokratie haben. Und heute zeigt man, dass diese Tradition immer wieder neu gelebt wird. Die ALG gratuliert Heinz Tännler zu seiner ehrenvollen Wahl als Landammann. So gehört es heute auch zur Tradition, dass – der Anciennität folgend – Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard zur

Statthalterin und somit zur Stellvertreterin des Landammanns gewählt werden kann. Die Fraktion der ALG empfiehlt, Manuela Weichelt-Picard zur Statthalterin zu wählen. Das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten der Direktorin des Innern haben die Kantonsratsmitglieder in den letzten acht Jahren erleben und kennenlernen können. Die ALG kann sie zur Wahl als Statthalterin nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Gemäss § 85 Abs. 1 GO KR erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	17	1	61	31

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Manuel Weichelt-Picard	50
Urs Hürlimann	6
Stephan Schleiss	4
Beat Villiger	1

→ Der Rat wählt Manuela Weichelt-Picard für die Jahre 2015 und 2016 zur Statthalterin.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Statthalterin zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Statthalterin **Manuela Weichelt-Picard** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Sie haben mich soeben als Statthalterin für die nächsten zwei Jahre gewählt. Ich bedanke mich für das Vertrauen und die Wahl, die mich ehrt und die ich hiermit sehr gerne annehme. Die Aufgabe der Statthalterin oder des Statthalters liegt in erster Linie in der Unterstützung und Vertretung des Landammanns. Ich werde sehr gerne meinen Regierungsratskollegen Heinz Tännler, den Sie soeben zum Landammann gewählt haben und dem ich zur Wahl herzlich gratuliere, unterstützen und ihn bei Bedarf auch vertreten.

Die Anzahl und die Bedeutung der durch die Regierung zu behandelnden Geschäfte haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Geschäfte müssen umsichtig vorbereitet, geplant, eingehend beraten und zur rechten Zeit verabschiedet werden, wie das der Kantonsratspräsident erwähnt hat, damit das Parlament genügend Zeit hat, sich vorzubereiten. Dem Landammann kommt für diese wichtige Aufgabe eine grosse Bedeutung zu. Ich werde Dich, Heinz, in den kommenden zwei Jahren nach Möglichkeit und mit besten Kräften bei der Leitung des Regierungskollegiums und bei der Geschäftsberatung unterstützen. Darauf freue ich mich.

Der tournusgemässe Wechsel bei den Funktionen des Landammann- und des Statthalteramtes nach jeweils zwei Jahren gehört in unserem Kanton zum Kollegial-

system und bildet den Normalfall. Dass eine Frau das Amt der Statthalterin ausüben darf, ist leider noch immer eine Seltenheit. Es freut mich daher umso mehr, dass ich in den nächsten zwei Jahren auch als Vertreterin der weiblichen Hälfte der Bevölkerung dieses Amt ausüben darf und damit hoffentlich auch andere Frauen ermutigen oder im Willen bestärken kann, ein politisches Amt auszuüben. Denn die Demokratie lebt davon, dass alle Bevölkerungskreise in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Auch dafür werde ich mich gerne weiterhin einsetzen.

Geschätzte Kantonsratsmitglieder, werte Regierungskollegen und natürlich lieber Heinz: Sie können in den nächsten zwei Jahren auf mich zählen. Besten Dank für Ihr Vertrauen.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Landschreiber Tobias Moser für das nächste Traktandum in den Ausstand tritt und den Saal verlässt. Er begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 9

16 Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Landschreiber Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen.

Andreas Hausheer, Fraktionschef der CVP, stellt den Antrag, den bisherigen Landschreiber Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen, Tobias Moser hat sich in den vergangenen Jahren durch eine sehr hohe und fachlich fundierte Dienstleistungs- und Einsatzbereitschaft für den Kantonsrat ausgezeichnet. Egal um welche Tageszeit man ihm eine E-Mail schreibt, man erhält umgehend eine Antwort, ob er nun im Büro, beruflich unterwegs oder gar in den Ferien ist. Das allein schon verdient Anerkennung. Tobias Moser schafft auch den nicht leichten Spagat, gleichzeitig Diener zweier Herren, nämlich des Regierungs- und des Kantonsrats, zu sein. Und schliesslich ist er auch dafür besorgt, dass der Zuger Parlamentsdienst im Vergleich mit anderen Kantonen sehr schlank organisiert ist. Das sind mehr als genügend Gründe, Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 GO KR erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	4	0	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Tobias Moser	65
Renée Spillmann Siegwart	7
Walter Lipp	1

→ Der Rat wählt Tobias Moser für die Legislatur 2015–2018 zum Landschreiber.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem wiedergewählten Landschreiber zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Landschreiber **Tobias Moser** dankt für das Vertrauen. Er freut sich, zusammen mit der Staatskanzlei während vier weiteren Jahre für den Rat Servicestation zu sein. *(Der Rat applaudiert.)*

Vereidigung des Landschreibers

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung auch die Landschreiberin oder der Landschreiber bei Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen muss. Er bittet den Landschreiber, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich.

Die Stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. Der Landschreiber spricht mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Nach der Vereidigung nimmt der Landschreiber wieder seinen Platz ein. Der **Vorsitzende** dankt der Stellvertretenden Landschreiberin für ihre Einsätze an der heutigen Sitzung. Der Rat zählt weiterhin auf ihre wertvolle Mitarbeit.

TRAKTANDUM 10

Wahl der ständigen Kommissionen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ratsmitglieder zu Beginn der Sitzung die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder erhalten haben. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR nimmt die Präsidentin oder der Präsident an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatswirtschaftskommission:**

17 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Die Engere Staatswirtschaftskommission besteht aus folgenden 7 Mitgliedern:

Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP, Kommissionspräsidentin

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP	Thomas Lötscher, Neuheim, FDP
Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP	Thomas Villiger, Hünenberg, SVP
Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG	Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

18 Traktandum 10.1.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Matthias Werder hält fest, dass Flavio Roos seit mehreren Jahren Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission ist. In der SVP-Fraktion war es bis anhin Brauch, Kommissionsmitglieder beim Beginn einer neuen Legislatur wieder zur Wahl vorzuschlagen, ausser bei ausserordentlichen Vorfällen. An der Klausurtagung der Fraktion wurde über den Kopf von Flavio Roos hinweg entschieden, dass sein Sitz in der Erweiterten Staatswirtschaftskommission andersweitig vergeben wird. Wegen geschäftlicher Abwesenheit konnte sich Flavio Roos nicht verteidigen, was jetzt zu Differenzen führt. Flavio Roos beharrt zu Recht auf seinem Sitz in der Stawiko.

Der Votant stellt den **Antrag**, anstelle von Markus Hürlimann wieder Flavio Roos in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission zu wählen. Er stellt ferner den **Antrag**, die entsprechende Wahl geheim durchzuführen. Rückfragen bei Stawiko-Mitgliedern haben gezeigt, dass Flavio Roos sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Mit der geheimen Wahl soll sichergestellt werden, dass der Start in die neue Legislatur ohne Nebeneffekte erfolgen kann. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenburg informiert, dass die SVP-Fraktion am 2. November die Einladung zur Sitzung vom 22. November an die Fraktionsmitglieder versandte. Man hatte also genügend Zeit, sich den Termin freizuhalten, um an der Sitzung teilnehmen zu können. Es ist richtig, dass Flavio Roos durch die Fraktion nicht als Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission bestätigt wurde, dies mit einer klaren Mehrheit. Auch ein Rückkommensantrag am letzten Montag wurde von der Fraktion mit klarer Mehrheit abgelehnt. Selbstverständlich ist es das Recht des Kantonsrats, hier zu entscheiden. Die SVP-Fraktion schlägt aber mit klarer Mehrheit vor, Markus Hürlimann in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 46 und § 47 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes die Wahl der Kommission nach Parteienproporz erfolgt. Da nur ein Sitz umstritten und daher zu besetzen ist, hat jedes Ratsmitglied eine Stimme, die auf die Kandidaturen von Markus Hürlimann und Flavio Roos aufzuteilen ist. Zuerst aber wird darüber abgestimmt, ob die Wahl offen oder geheim durchgeführt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 40 zu 23 Stimmen, die Wahl geheim durchzuführen.

Zur eigentlichen Wahl hält der **Vorsitzende** fest, dass gemäss § 85 Abs. 2 der Geschäftsordnung gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Bei einer Kampfwahl in eine Kommission kommt die Ausstandsbestimmung von § 64 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung zur Anwendung, wonach die für einen umstrittenen Sitz Kandidierenden im Ausstand sind. Diese Kandidierenden dürfen nicht mitwählen und müssen den Kantonsratssaal während der Wahl verlassen.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	72	7	0	65	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Flavio Roos	42
Markus Hürlimann	22
Beni Riedi	1

- Der Rat wählt Flavio Roos zum Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Für die Beratung der entsprechenden Geschäfte wird die Staatswirtschaftskommission damit um die folgenden 8 Personen erweitert:

Philippe Camenisch, Zug, FDP	Alois Gössi, Baar, SP
Hans Christen, Zug, FDP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Pirmin Frei, Baar, CVP	Flavio Roos, Risch, SVP
Stefan Gisler, Zug, ALG	Silvia Thalmann, Zug, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: **Justizprüfungskommission:**

19 Traktandum 10.2.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Die Engere Justizprüfungskommission aus besteht folgenden 7 Mitgliedern:

Thomas Werner, Unterägeri, SVP, Kommissionspräsident	
Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP	Manuel Brandenburg, Zug, SVP
Adrian Andermatt, Baar, FDP	Daniel Thomas Burch, Risch, FDP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Esther Haas, Cham, ALG

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

20 Traktandum 10.2.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Zur Behandlung von Geschäften der Justizgesetzgebung wird die Justizprüfungskommission um folgende 8 Mitglieder erweitert:

Philip C. Brunner, Zug, SVP	Silvan Renggli, Cham, CVP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Beat Sieber, Cham, FDP
Alice Landtwing, Zug, FDP	Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

21 Traktandum 10.3: **Redaktionskommission**

Die Redaktionskommission besteht aus folgenden 3 Mitgliedern:

Zari Dzaferi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

22 Traktandum 10.4: **Konkordatskommission**

Die Konkordatskommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Barbara Gysel, Zug, SP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Beat Sieber, Cham, FDP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Willi Vollenweider, Zug, SVP

Monika Weber, Steinhausen, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

23 Traktandum 10.5: **Kommission für Hochbau**

Die Kommission für Hochbau besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Hubert Schuler, Hünenberg, SP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, FDP

Daniel Burch, 6312 Steinhausen, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Jean-Luc Mösch, Cham, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Matthias Werder, Risch, SVP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 10.6: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Philip C. Brunner, Zug, SVP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Pirmin Frei, Baar, CVP	Rainer Suter, Cham, SVP
Mariann Hess, Unterägeri, ALG	Willi Vollenweider, Zug, SVP
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Andreas Lustenberger, Baar, ALG	Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 10.7: **Kommission für Raumplanung und Umwelt**

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Heini Schmid, Baar, CVP, Kommissionspräsident	
Daniel Abt, Baar, FDP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Hans Baumgartner, Cham, CVP	Urs Raschle, Zug, CVP
Walter Birrer, Cham, SVP	Flavio Roos, Risch, SVP
Andreas Etter, Menzingen, CVP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Barbara Gysel, Zug, SP	Daniel Stuber, Risch, FDP
Alice Landtwing, Zug, FDP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Andreas Lustenberger, Baar, ALG	Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 10.8: **Kommission für den öffentlichen Verkehr**

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Jürg Messmer, Zug, SVP, Kommissionspräsident	
Adrian Andermatt, Baar, FDP	Iris Hess-Brauer, Unterägeri, CVP
Anna Bieri, Hünenberg, CVP	Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Olivia Bühler, Cham, SP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Hans Christen, Zug, FDP	Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, ALG
Thomas Gander, Cham, FDP	Beat Unternährer, Hünenberg, FDP
Emanuel Henseler, Neuheim, CVP	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

27 Traktandum 10.9: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die Kommission für Gesundheit und Soziales besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin	
Monika Barmet, Menzingen, CVP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Iris Hess-Brauer, Unterägeri, CVP	Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, ALG

Markus Hürlimann, Baar, SVP
 Beat Iten, Unterägeri, SP
 Urs Raschle, 6300 Zug, CVP
 Silvan Renggli, Cham, CVP
 Flavio Roos, Risch, SVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP
 Daniel Stuber, Risch, FDP
 Rainer Suter, Cham, SVP
 Karen Umbach, Zug, FDP
 Monika Weber, Steinhausen, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

28 Traktandum 10.10: **Bildungskommission**

Die Bildungskommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Martin Pfister, Baar, CVP, Kommissionspräsident

Anna Bieri, Hünenberg, CVP
 Daniel Burch, Steinhausen, SVP
 Zari Dzaferi, Baar, SP
 Esther Haas, Cham, ALG
 Rita Hofer, Hünenberg, ALG
 Peter Letter, Oberägeri, FDP
 Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Jürg Messmer, Zug, SVP
 Beni Riedi, Baar, SVP
 Beat Sieber, Cham, FDP
 Silvia Thalmann, Zug, CVP
 Karen Umbach, Zug, FDP
 Willi Vollenweider, Zug, SVP
 Monika Weber, Steinhausen, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 11

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat

29 Traktandum 11.1: **Kommission Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Alice Landtwing, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP
 Philip C. Brunner, Zug, SVP
 Daniel Burch, Steinhausen, SVP
 Daniel Thomas Burch, Risch, FDP
 Barbara Gysel, Zug, SP
 Andreas Lustenberger, Baar, ALG
 Martin Pfister, Baar, CVP

Urs Raschle, Zug, CVP
 Beni Riedi, Baar, SVP
 Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
 Cornelia Stocker, Zug, FDP
 Rainer Suter, Cham, SVP
 Daniel Stuber, Risch, FDP
 Silvia Thalmann, Zug, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 11.2: **Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes –
fünftes Revisionspaket**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Alois Gössi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Philippe Camenisch, Zug, FDP

Hans Christen, Zug, FDP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Martin Pfister, Baar, CVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

31 Traktandum 11.3: **Kommission betreffend Änderung des Energiegesetzes**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Anna Bieri, Hünenberg, CVP, Kommissionspräsidentin

Daniel Abt, Baar, FDP

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Walter Birrer, Cham, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Pirmin Frei, Cham, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Flavio Roos, Risch, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Rainer Suter, Cham, SVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 11.4: **Kommission betreffend Gesetz über die Haltung von Hunden
(Hundegesetz, HuG)**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP, Kommissionspräsidentin

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Daniel Burch, Steinhausen, SVP

Zari Dzaferi, Baar, SP

Emanuel Henseler, Neuheim, CVP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Alice Landtwing, Zug, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Karen Umbach, Zug, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 11.5: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die bisherigen Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi freundlicherweise bereit erklärt haben, dem Kantonsrat auch in der neuen Legislatur «Beine zu machen» und ihn zu spannenden Sportanlässen einzuladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen wird keine Wahl im engen Sinne durchgeführt.

→ Der Rat ernennt Anna Bieri und Zari Dzaferi per Akklamation zur Sportchefin bzw. zum Sportchef des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen und fordert alle Ratsmitglieder sowie die Regierung auf, an ihren Veranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut allen gut. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Ratsmitglieder bereits die Einladung zum traditionellen Skitag der Kantone Zug und Schwyz erhalten haben, und bittet um rege Teilnahme.

34 Traktandum 11.6: **Allfällige weitere Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonale Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende drei Gremien:

- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission.
- Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat) vom 15. September 2011 (BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK).
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass usanzgemäss die Staatswirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat ausübt. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatswirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

→ Der Rat delegiert das Wahlrecht für die Vertretung in den genannten drei Gremien stillschweigend an die Staatswirtschaftskommission.

35 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Januar 2015 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Im Anschluss an die Sitzung sind die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats zu einem *Apéro riche* im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.

